



Aufstockung des Budgets für Modellversuch zu „Europäischen Hochschulen“ Aktualisierung des Arbeitsprogramms 2019 für „Erasmus+“

Mit der am 15.02.2019 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Aktualisierung des Arbeitsprogramms 2019 für das Programm „Erasmus+“ geht eine deutliche Aufstockung des Budgets einher. Zusätzlich zu den für 2019 bereits eingeplanten Fördermitteln in Höhe von drei Mrd. Euro werden weitere 251 Mio. Euro bereitgestellt.

Von dieser Aufstockung profitiert u.a. der Modellversuch 2019-2021 zu den „Europäischen Hochschulen“, dessen Gesamtbudget sich, für das Haushaltsjahr 2019 von 30 auf 60 Mio. Euro verdoppelt. In dem Rahmen sollen nun zwölf Hochschulnetzwerke für drei Jahre (mit einer maximalen Kofinanzierungsrate von 80%) gefördert werden. Die Bewerbungsfrist für die betreffende Ausschreibung ist am 28.02.2019 abgelaufen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse, die im Zuge des Modellversuchs gewonnen werden, soll der Planung der Kommission entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, in welcher Weise und mit welchem finanziellen Umfang die weitere Förderung des Aufbaus „Europäischer Hochschulen“ im Nachfolgeprogramm zu „Erasmus+“ im Zeitraum 2021-2027 (vgl. COM(2018) 367 final) verankert wird. Die Kommission verfolgt weiterhin die Zielsetzung, bis 2024 die Einrichtung von rund 20 „Europäische Hochschulen“ zu unterstützen. Die Frage, in welcher Weise, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die im Rahmen des Modellversuchs geförderten Hochschulnetzwerke nach 2021 weiter gefördert werden, ist noch offen.

Der Modellversuch ist maßgeblich von der Generaldirektion für Bildung und Kultur konzipiert worden. Die von verschiedenen Mitgliedstaaten geforderte und seitens der Generaldirektion für Bildung und Kultur mittlerweile vorgesehene Einbindung der Generaldirektion für Forschung und Innovation in die Begleitung des Modellversuchs und die weitere Programmplanung zu den „Europäischen Hochschulen“ soll sicherstellen, dass nicht nur der Bereich der

hochschulischen Bildung, sondern auch die Bereiche der Forschung und der Innovation (als Kernaufgaben von Hochschulen im sog. Wissensdreieck) bei der weiteren Programmplanung mit berücksichtigt werden.

In einem nationalen Begleitprogramm zu dem Modellversuch der Europäischen Kommission stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung darüber hinaus bis zum Ende des Modellversuchs zusätzliche Fördermittel

- für deutsche Hochschulen in europäischen Hochschulnetzwerken, die im Rahmen des Modellversuchs gefördert werden, und
- für deutsche Hochschulen in europäischen Hochschulnetzwerken, deren Anträge seitens der Kommission zwar positiv bewertet worden sind, die im Rahmen des Modellversuchs aufgrund der Budgetbegrenzung jedoch nicht gefördert werden können,

(unter der Voraussetzung einer angemessenen Eigenbeteiligung der betreffenden Hochschulen) in Höhe von insgesamt bis zu sieben Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Außerdem sollen flankierende Maßnahmen zur Vernetzung deutscher Hochschulen in europäischen Hochschulnetzwerken auch durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst unterstützt werden, so z.B. durch das Programm „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“.

Den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen wurden darüber hinaus Fördermittel zur Unterstützung der Antragstellung für den o.g. Modellversuch durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Die Europäische Kommission hat ihre zeitliche Planung zum Modellversuch bis zum Ende des Jahres 2019 in einer Präsentation vor wenigen Tagen noch einmal bestätigt:

- 07/2019: Veröffentlichung der Auswahlentscheidung der ersten Ausschreibung;

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



- 09/2019-11/2019: Beginn der Förderung der ersten zwölf Hochschulnetzwerke;
- 10/2019: Veröffentlichung der zweiten Ausschreibung.

Darüber hinaus hat sie auch noch einmal betont, dass die Unterstützung der „Europäischen Hochschulen“ in den Bereichen Forschung und Transfer auch im Verordnungsvorschlag für das neunte Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizont Europa“ (COM(2018) 435 final), vorgesehen ist: „Das Programm [„Horizont Europa“] wird die vom Programm Erasmus geleistete Förderung der Initiative „Europäische Hochschulen“ ergänzen, insbesondere ihrer Forschungsdimension, als Teil der Entwicklung neuer, gemeinsamer und integrierter langfristiger und dauerhafter Strategien für Bildung, Forschung und Innovation auf der Grundlage transdisziplinärer und sektorübergreifender Ansätze, damit das Wissensdreieck Wirklichkeit wird und so neue Impulse für wirtschaftliches Wachstum entstehen“ (vgl. COM(2018) 435 final, Anhang IV).

Weiterführende Informationen:

<https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/amendment-erasmus-plus-c2019-997.pdf>

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:147de752-63eb-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0003.03/DOC_1&format=PDF

https://eu.daad.de/medien/eu.daad.de.2016/dokumente/service/veranstaltungen/2018/eun_begleitprogramm18.10.18.pdf

https://www.mkw.nrw/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Internationales/MKW_NRW_Foerderungauf_ruf_Europaeische_Hochschule_2019.pdf

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b8518ec6-6a2f-11e8-9483-01aa75ed71a1.0001.03/DOC_1&format=PDF